

Sehr geehrte/r Frau/Herr

der seit Ende Oktober 2004 zur Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat anstehende EU-Verfassungsvertrag enthält vor allem in friedens- und sicherheitspolitischer Hinsicht höchst problematische Bestimmungen:

- So werden u.a. die **Mitgliedstaaten zu kontinuierlicher Aufrüstung verpflichtet** (Art I-41 Abs. 3). Dazu soll eine neue „**Europäische Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung (Europäische Verteidigungsagentur)**“ eingerichtet werden (Art. I-41 Abs. 3).
- Der **Euratom-Vertrag** wird per Protokoll in den Rechtsbestand hinübergerettet; auf diese Weise hält man unter dem Deckmantel der zivilen (»friedlichen«) Nutzung der Kernenergie den **Weg zu einer gesamteuropäischen Nuklearmacht offen**.
- Der Vertrag eröffnet die **Möglichkeit der Selbstermächtigung zu weltweiten Kampfeinsätzen** - ohne geographische Beschränkung und auch in Drittstaaten (Art. I-41 Abs. 1 und III-309 Abs. 1).
- Unter dem Titel der „ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ wird die **Herausbildung eines militarisierten Kerneuropa** betrieben (Art. I-41 Abs. 6 und I-44 Abs. 1 bis 4).
- Nur der **Ministerrat entscheidet über EU-Militäreinsätze** (Art. I-41 Abs. 4, Art. III-295 Abs. 2 und Art. III-297 Abs. 1); das **EU-Parlament wird auf „Unterrichtung“ und „Anhörung“ beschränkt** (Art. III-304 Abs. 1).
- Der Vertrag bemüht wiederholt die „Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen“ als normativen Bezugsrahmen (z.B. Art. III-292 Abs. 1 und 2), **vermeidet jedoch eine Festlegung auf das Gewaltverbot der UN-Charta**.
- Das **Recht auf Wehr- und Kriegsdienstverweigerung steht zur Disposition des nationalen Gesetzgebers** (Art. II-70 Abs. 2); Anerkennung und Verweigerung dieses Rechts können demnach als gleichermaßen verfassungskonform gelten.

Die Staats- und Regierungschefs – aber auch die Europa-Parlamentarier und Parlamentarierinnen, die für diesen Verfassungsvertrag werben – sind anscheinend gewillt, die viel beschworenen Lehren aus den europäischen Katastrophen des 20. Jahrhunderts zu verdrängen und im 21. Jahrhundert ähnliche oder schlimmere globale Katastrophen zu riskieren. Im Besonderen steht der vorliegende Verfassungsvertrag in einem **eklatanten Gegensatz zum Friedensgebot unseres Grundgesetzes und zu der grundgesetzlichen Beschränkung des Militärs auf Aufgaben der Verteidigung** im strikten Sinn (Art. 26 und Art. 87a GG). Daher bitte ich Sie eindringlichst, diesem Vertrag Ihre Zustimmung zu verweigern und sich stattdessen für eine Verfassung einzusetzen, die in überzeugender Weise am Leitbild einer demokratischen und sozialen »Zivilmacht Europa« orientiert ist.

Mit freundlichen Grüßen

Absender:

Sehr geehrte/r Frau/Herr

der seit Ende Oktober 2004 zur Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat anstehende EU-Verfassungsvertrag enthält vor allem in friedens- und sicherheitspolitischer Hinsicht höchst problematische Bestimmungen:

- So werden u.a. die **Mitgliedstaaten zu kontinuierlicher Aufrüstung verpflichtet** (Art I-41 Abs. 3). Dazu soll eine neue „**Europäische Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung (Europäische Verteidigungsagentur)**“ eingerichtet werden (Art. I-41 Abs. 3).
- Der **Euratom-Vertrag** wird per Protokoll in den Rechtsbestand hinübergerettet; auf diese Weise hält man unter dem Deckmantel der zivilen (»friedlichen«) Nutzung der Kernenergie den **Weg zu einer gesamteuropäischen Nuklearmacht offen**.
- Der Vertrag eröffnet die **Möglichkeit der Selbstermächtigung zu weltweiten Kampfeinsätzen** - ohne geographische Beschränkung und auch in Drittstaaten (Art. I-41 Abs. 1 und III-309 Abs. 1).
- Unter dem Titel der „ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ wird die **Herausbildung eines militarisierten Kerneuropa** betrieben (Art. I-41 Abs. 6 und I-44 Abs. 1 bis 4).
- Nur der **Ministerrat entscheidet über EU-Militäreinsätze** (Art. I-41 Abs. 4, Art. III-295 Abs. 2 und Art. III-297 Abs. 1); das **EU-Parlament wird auf „Unterrichtung“ und „Anhörung“ beschränkt** (Art. III-304 Abs. 1).
- Der Vertrag bemüht wiederholt die „Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen“ als normativen Bezugsrahmen (z.B. Art. III-292 Abs. 1 und 2), **vermeidet jedoch eine Festlegung auf das Gewaltverbot der UN-Charta**.
- Das **Recht auf Wehr- und Kriegsdienstverweigerung steht zur Disposition des nationalen Gesetzgebers** (Art. II-70 Abs. 2); Anerkennung und Verweigerung dieses Rechts können demnach als gleichermaßen verfassungskonform gelten.

Die Staats- und Regierungschefs – aber auch die Europa-Parlamentarier und Parlamentarierinnen, die für diesen Verfassungsvertrag werben – sind anscheinend gewillt, die viel beschworenen Lehren aus den europäischen Katastrophen des 20. Jahrhunderts zu verdrängen und im 21. Jahrhundert ähnliche oder schlimmere globale Katastrophen zu riskieren. Im Besonderen steht der vorliegende Verfassungsvertrag in einem **eklatanten Gegensatz zum Friedensgebot unseres Grundgesetzes und zu der grundgesetzlichen Beschränkung des Militärs auf Aufgaben der Verteidigung** im strikten Sinn (Art. 26 und Art. 87a GG). Daher bitte ich Sie eindringlichst, diesem Vertrag Ihre Zustimmung zu verweigern und sich stattdessen für eine Verfassung einzusetzen, die in überzeugender Weise am Leitbild einer demokratischen und sozialen »Zivilmacht Europa« orientiert ist.

Mit freundlichen Grüßen

Absender:

Sehr geehrte/r Frau/Herr

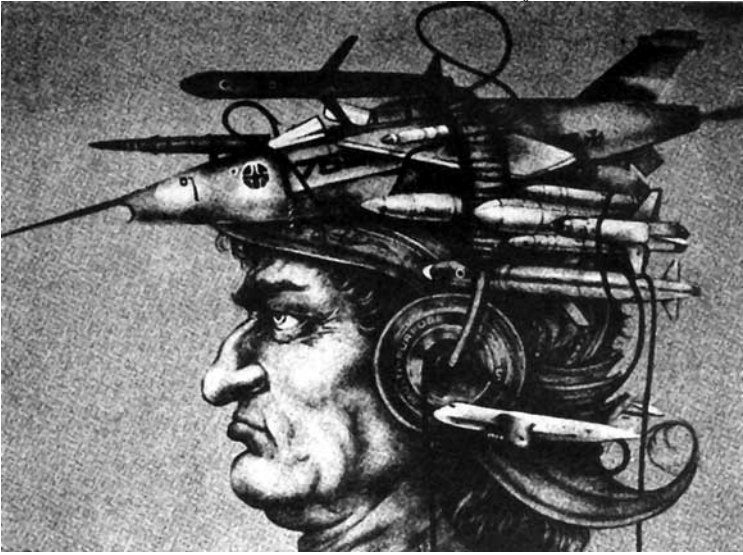
der seit Ende Oktober 2004 zur Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat anstehende EU-Verfassungsvertrag enthält vor allem in friedens- und sicherheitspolitischer Hinsicht höchst problematische Bestimmungen:

- So werden u.a. die **Mitgliedstaaten zu kontinuierlicher Aufrüstung verpflichtet** (Art I-41 Abs. 3). Dazu soll eine neue „**Europäische Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung (Europäische Verteidigungsagentur)**“ eingerichtet werden (Art. I-41 Abs. 3).
- Der **Euratom-Vertrag** wird per Protokoll in den Rechtsbestand hinübergerettet; auf diese Weise hält man unter dem Deckmantel der zivilen (»friedlichen«) Nutzung der Kernenergie den **Weg zu einer gesamteuropäischen Nuklearmacht offen**.
- Der Vertrag eröffnet die **Möglichkeit der Selbstermächtigung zu weltweiten Kampfeinsätzen** - ohne geographische Beschränkung und auch in Drittstaaten (Art. I-41 Abs. 1 und III-309 Abs. 1).
- Unter dem Titel der „ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ wird die **Herausbildung eines militarisierten Kerneuropa** betrieben (Art. I-41 Abs. 6 und I-44 Abs. 1 bis 4).
- Nur der **Ministerrat entscheidet über EU-Militäreinsätze** (Art. I-41 Abs. 4, Art. III-295 Abs. 2 und Art. III-297 Abs. 1); das **EU-Parlament wird auf „Unterrichtung“ und „Anhörung“ beschränkt** (Art. III-304 Abs. 1).
- Der Vertrag bemüht wiederholt die „Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen“ als normativen Bezugsrahmen (z.B. Art. III-292 Abs. 1 und 2), **vermeidet jedoch eine Festlegung auf das Gewaltverbot der UN-Charta**.
- Das **Recht auf Wehr- und Kriegsdienstverweigerung steht zur Disposition des nationalen Gesetzgebers** (Art. II-70 Abs. 2); Anerkennung und Verweigerung dieses Rechts können demnach als gleichermaßen verfassungskonform gelten.

Die Staats- und Regierungschefs – aber auch die Europa-Parlamentarier und Parlamentarierinnen, die für diesen Verfassungsvertrag werben – sind anscheinend gewillt, die viel beschworenen Lehren aus den europäischen Katastrophen des 20. Jahrhunderts zu verdrängen und im 21. Jahrhundert ähnliche oder schlimmere globale Katastrophen zu riskieren. Im Besonderen steht der vorliegende Verfassungsvertrag in einem **eklatanten Gegensatz zum Friedensgebot unseres Grundgesetzes und zu der grundgesetzlichen Beschränkung des Militärs auf Aufgaben der Verteidigung** im strikten Sinn (Art. 26 und Art. 87a GG). Daher bitte ich Sie eindringlichst, diesem Vertrag Ihre Zustimmung zu verweigern und sich stattdessen für eine Verfassung einzusetzen, die in überzeugender Weise am Leitbild einer demokratischen und sozialen »Zivilmacht Europa« orientiert ist.

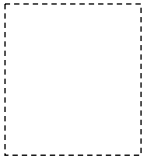
Mit freundlichen Grüßen

Absender:



**EUROPA
IN SCHLECHTER VERFASSUNG**

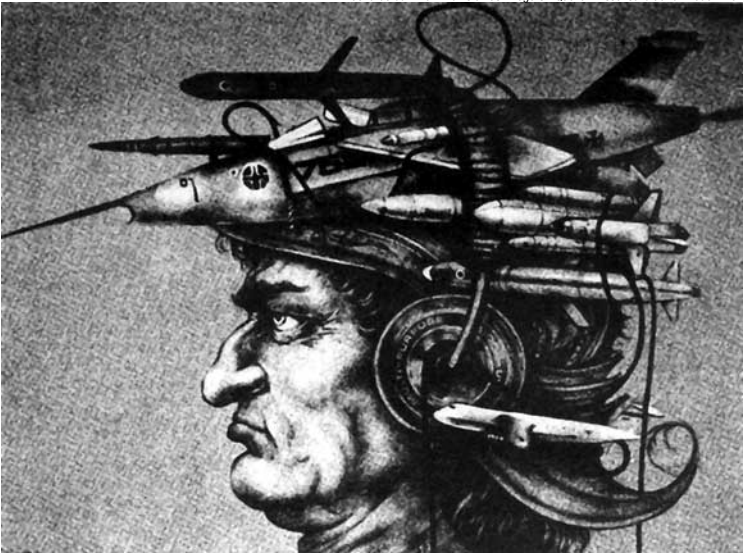
Bonner Friedensbündnis – Email: kontakt@frieden-bonn.de
Spenden: D. Kirsche, Kf.-Nr. 3270165, Sparda-Bank, BLZ 37060590, Stichwort „Frieden“



Frau / Herrn MdB

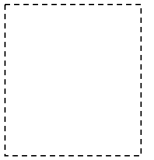
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin



**EUROPA
IN SCHLECHTER VERFASSUNG**

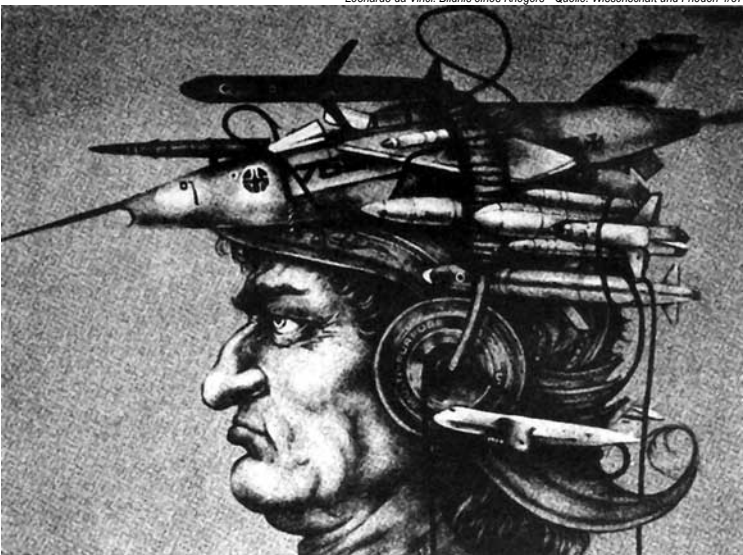
Bonner Friedensbündnis – Email: kontakt@frieden-bonn.de
Spenden: D. Kirsche, Kf.-Nr. 3270165, Sparda-Bank, BLZ 37060590, Stichwort „Frieden“



Frau / Herrn MdB

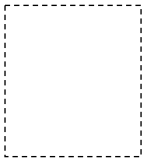
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin



**EUROPA
IN SCHLECHTER VERFASSUNG**

Bonner Friedensbündnis – Email: kontakt@frieden-bonn.de
Spenden: D. Kirsche, Kf.-Nr. 3270165, Sparda-Bank, BLZ 37060590, Stichwort „Frieden“



Frau / Herrn MdB

Bundesrat
Leipziger Straße 3-4

10117 Berlin